

Sicherheitsdatenblatt

gemäß ChemV 2015 – SR 813.11

Druckdatum: 15.05.2017

überarbeitet am: 11.05.2017

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise der Zubereitung und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Handelsname: **MIDLAND SCOOTER 10W-40**

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder der Zubereitung und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffes / der Zubereitung: Motorenöl

1.3 Einzelheiten zur Herstellerin, die das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Inverkehrbringer:

Oel-Brack AG
Rupperswilerstr. 3
CH-5502 Hunzenschwil
Tel.: +41 (62) 889 10 30

Auskunftgebender Bereich: info@oelbrack.ch

1.4 Notrufnummer:

Tox Info Suisse, CH-Notfallnummer: 145 (24h)
Freiestrasse 16, CH-8032 Zürich
Tel. + 41 44 936 78 28 (Bürozeiten)

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder der Zubereitung

Einstufung gemäss Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Das Produkt ist gemäss CLP-Verordnung nicht eingestuft.

Zusätzliche Angaben: Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmassnahmen sind zu beachten.

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäss Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 Nicht kennzeichnungspflichtig.

Gefahrenpiktogramme entfällt

Signalwort entfällt

Gefahrenhinweise entfällt

Sicherheitshinweise

P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

P501 Entsorgung des Inhalts / des Behälters gemäß den örtlichen / regionalen / nationalen/ internationalen Vorschriften.

2.3 Sonstige Gefahren Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

PBT: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

vPvB: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2 Zubereitungen

Beschreibung: Gemisch aus nachfolgend angeführten Stoffen mit ungefährlichen Beimengungen.

(Fortsetzung auf Seite 2)

Sicherheitsdatenblatt

gemäß ChemV 2015 – SR 813.11

Druckdatum: 15.05.2017

überarbeitet am: 11.05.2017

Handelsname: MIDLAND SCOOTER 10W-40

(Fortsetzung von Seite 1)

Gefährliche Inhaltsstoffe:		
CAS: 64742-54-7 EINECS: 265-157-1 Reg.nr.: 01-2119484627-25*	Destillate (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte schwere paraffinhaltige ☠ Asp. Tox. 1, H304	10-25%
CAS: 93819-94-4 EINECS: 298-577-9 Reg.nr.: 01-2119543726-33	Zinc bis(O-(6-methylheptyl)) bis(O-(sec-butyl)) bis(dithiophosphate) (Eye Dam. 1: C ≥ 12.5%; Eye Irrit. 2: 10% ≤ C < 12.5%, REACH registration) ☠ Eye Dam. 1, H318; ☠ Aquatic Chronic 2, H411; ☠ Skin Irrit. 2, H315	1-<2,5%
CAS: 36878-20-3 EINECS: 253-249-4 Reg.nr.: 01-2119488911-28	bis(nonylphenyl)amine Aquatic Chronic 4, H413	1-2,5%

Zusätzliche Hinweise:

* other possible substance CAS-Number (REACH-Registration Number): 64742-55-8 (01-2119487077-29), 64742-62-7 (01-2119480472-38), 64742-70-7 (01-2119487080-42), 64742-65-0 (01-2119471299-27), 64742-54-7 (01-2119484627-25), 72623-87-1 (01-2119474889-13), 72623-86-0 (01-2119474878-16), 11138-60-6 (01-2119498305-31), 68037-01-4 (01-2119486452-34)

Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist dem Abschnitt 16 zu entnehmen.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Massnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Massnahmen

Allgemeine Hinweise: Mit Produkt verunreinigte Kleidungsstücke unverzüglich entfernen.

Nach Einatmen: Frischluftzufuhr, bei Beschwerden Arzt aufsuchen.

Nach Hautkontakt:

Sofort mit Wasser und Seife abwaschen und gut nachspülen.

Bei andauernder Hautreizung Arzt aufsuchen.

Nach Augenkontakt:

Augen mehrere Minuten bei geöffnetem Lidspalt unter fließendem Wasser spülen. Bei anhaltenden Beschwerden Arzt konsultieren.

Nach Verschlucken: Kein Erbrechen herbeiführen, sofort ärztliche Hilfe zuziehen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 5: Massnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel**Geeignete Löschmittel:**

CO₂, Löschpulver oder Wassersprühstrahl. Grösseren Brand mit Wassersprühstrahl oder alkoholbeständigem Schaum bekämpfen.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Beim Erhitzen oder im Brandfalle Bildung giftiger Gase.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung**Besondere Schutzausrüstung:**

Atemschutzgerät anlegen.

Vollschutzanzug tragen.

(Fortsetzung auf Seite 3)

Sicherheitsdatenblatt

gemäß ChemV 2015 – SR 813.11

Druckdatum: 15.05.2017

überarbeitet am: 11.05.2017

Handelsname: MIDLAND SCOOTER 10W-40
Weitere Angaben Gefährdete Behälter mit Wassersprühstrahl kühlen.

(Fortsetzung von Seite 2)

ABSCHNITT 6: Massnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmassnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Schutzausrüstung tragen. Ungeschützte Personen fernhalten.

6.2 Umweltschutzmassnahmen:

Nicht in die Kanalisation oder in Gewässer gelangen lassen.

Flächenmässige Ausdehnung verhindern (z.B. durch Eindämmen oder Ölsperren).

Bei Eindringen in Gewässer oder Kanalisation zuständige Behörden benachrichtigen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder, Sägemehl) aufnehmen.

Für ausreichende Lüftung sorgen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Informationen zur sicheren Handhabung siehe Abschnitt 7.

Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8.

Informationen zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmassnahmen zur sicheren Handhabung

Für gute Belüftung/Absaugung am Arbeitsplatz sorgen.

Aerosolbildung vermeiden.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:

Zündquellen fernhalten - nicht rauchen.

Vor Hitze schützen.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten Lagerung

Anforderung an Lagerräume und Behälter: Behälter an einem gut gelüfteten Ort aufbewahren.**Zusammenlagerungshinweise:** Nicht erforderlich.**Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen:** In gut verschlossenen Gebinden kühl und trocken lagern.**Lagerklasse:** 10

7.3 Spezifische Endanwendungen

 Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:

Maximale Arbeitsplatzkonzentration für Mineralöle, hochraffiniert, rein (SUVA, Schweiz): 5 e mg/m³ (C2 (bei Gebrauch, Lunge KT)**Zusätzliche Hinweise:** Als Grundlage dienen die bei der Erstellung gültigen Listen.

(Fortsetzung auf Seite 4)

Sicherheitsdatenblatt

gemäß ChemV 2015 – SR 813.11

Druckdatum: 15.05.2017

überarbeitet am: 11.05.2017

Handelsname: MIDLAND SCOOTER 10W-40

(Fortsetzung von Seite 3)

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Persönliche Schutzausrüstung:

Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:

Für gute Belüftung/Absaugung am Arbeitsplatz sorgen.
 Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.
 Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

Atemschutz:

Atemschutz nur bei Aerosol- oder Nebelbildung.
 Das einzusetzende Atemschutzgerät muss den Spezifikationen der Richtlinie 89/686/EWG und den sich daraus ergebenden Normen entsprechen.

Handschutz:



Schutzhandschuhe

Handschuhmaterial

Die einzusetzenden Schutzhandschuhe müssen den Spezifikationen der Richtlinie 89/686/EWG und der sich daraus ergebenden Norm EN374 entsprechen. Auswahl des Handschuhmaterials unter Beachtung der Durchbruchzeiten, Permeationsraten und der Degradation.

Durchdringungszeit des Handschuhmaterials

Die genaue Durchbruchzeit ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten.

Augenschutz:

Beim Umfüllen Schutzbrille empfehlenswert.
 Die einzusetzende Schutzbrille muss den Spezifikationen der Richtlinie 89/686/EWG und der sich daraus ergebenden Norm EN166 entsprechen.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Allgemeine Angaben

Aussehen:

Form:	Flüssig
Farbe:	Bernsteinfarben
Geruch:	Mineralölartig
Geruchsschwelle:	Nicht bestimmt.

pH-Wert: Nicht bestimmt.

Zustandsänderung

Schmelzpunkt/Schmelzbereich: Nicht bestimmt.

Flammpunkt: 210 °C

Entzündlichkeit (fest, gasförmig): Nicht anwendbar.

Zündtemperatur: Nicht bestimmt.

Zersetzungstemperatur: Nicht bestimmt.

(Fortsetzung auf Seite 5)

CH

Sicherheitsdatenblatt

gemäß ChemV 2015 – SR 813.11

Druckdatum: 15.05.2017

überarbeitet am: 11.05.2017

Handelsname: **MIDLAND SCOOTER 10W-40**

(Fortsetzung von Seite 4)

Selbstentzündlichkeit:	Das Produkt ist nicht selbstentzündlich.
Explosionsgefahr:	Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich.
Explosionsgrenzen:	
<i>Untere:</i>	Nicht bestimmt.
<i>Obere:</i>	Nicht bestimmt.
Brandfördernde Eigenschaften	Nicht bestimmt.
Dampfdruck:	Nicht bestimmt.
Dichte bei 20 °C:	0,872 g/cm ³
Relative Dichte	Nicht bestimmt.
Dampfdichte	Nicht bestimmt.
Verdampfungsgeschwindigkeit	Nicht bestimmt.
Löslichkeit in / Mischbarkeit mit Wasser:	Praktisch unlöslich.
Verteilungskoeffizient (n-Octanol/Wasser):	Nicht bestimmt.
Viskosität:	
<i>Dynamisch:</i>	Nicht bestimmt.
<i>Kinematisch bei 40 °C:</i>	95,5 mm ² /s (DIN 51562)
	100 °C: 14.4 mm ² /s (DIN 51562)
9.2 Sonstige Angaben	Stockpunkt: -34 °C

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

10.2 Chemische Stabilität Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

Thermische Zersetzung / zu vermeidende Bedingungen:

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen Hitze.

10.5 Unverträgliche Materialien: Oxidationsmittel.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte: Kohlenmonoxid und Kohlendioxid

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Schwere Augenschädigung/-reizung

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Keimzell-Mutagenität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Karzinogenität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

(Fortsetzung auf Seite 6)

Sicherheitsdatenblatt

gemäß ChemV 2015 – SR 813.11

Druckdatum: 15.05.2017

überarbeitet am: 11.05.2017

Handelsname: **MIDLAND SCOOTER 10W-40**

(Fortsetzung von Seite 5)

Reproduktionstoxizität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Aspirationsgefahr Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Aquatische Toxizität: Aufgrund der Inhaltsstoffe nicht als umweltgefährlich eingestuft.

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit Nicht leicht biologisch abbaubar.

12.3 Bioakkumulationspotenzial Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

12.4 Mobilität im Boden Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

PBT: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

vPvB: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

12.6 Andere schädliche Wirkungen Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Empfehlung: Entsorgung gemäss den behördlichen Vorschriften.

Abfallschlüsselnummer:

Der genaue Code ist verwendungsspezifisch und daher vom Anwender zu ermitteln. Je nach Abfallart ist eine Entsorgung als Sonderabfall erforderlich.

Verordnung des UVEK über Listen zum Verkehr mit Abfällen (SR 814.610.1)

13 02 08	Andere Maschinen-, Getriebe- und Schmieröle (einschliesslich Mineralölgemische) Klassierung: S = Sonderabfall
----------	--

Ungereinigte Verpackungen

Empfehlung: Entsorgung gemäss den behördlichen Vorschriften.

Empfohlenes Reinigungsmittel: Wasser, gegebenenfalls mit Zusatz von Reinigungsmitteln.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer

ADR, ADN, IMDG, IATA entfällt

14.2 Ordnungsgemässe UN-Versandbezeichnung

ADR, ADN, IMDG, IATA entfällt

14.3 Transportgefahrenklassen

ADR, ADN, IMDG, IATA

Klasse entfällt

(Fortsetzung auf Seite 7)

Sicherheitsdatenblatt

gemäß ChemV 2015 – SR 813.11

Druckdatum: 15.05.2017

überarbeitet am: 11.05.2017

Handelsname: **MIDLAND SCOOTER 10W-40**

(Fortsetzung von Seite 6)

14.4 Verpackungsgruppe ADR, IMDG, IATA	entfällt
14.5 Umweltgefahren: Marine pollutant:	Nein
14.6 Besondere Vorsichtsmassnahmen für den Verwender	Nicht anwendbar.
14.7 Massengutbeförderung gemäss Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäss IBC-Code	Nicht anwendbar.
Transport/weitere Angaben:	
ADR Bemerkungen:	Nicht eingestuft.
IMDG Bemerkungen:	Nicht eingestuft
IATA Bemerkungen:	Nicht eingestuft
UN "Model Regulation":	entfällt

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Nationale Vorschriften:

Besondere Umgangsvorschriften (Folgepflichten) der Chemikaliengesetzgebung:

Keine zusätzlichen Vorschriften.

Luftreinhalte-Verordnung (LRV; SR 814.318.142.1) Anhang 1:

Die Vorgaben der Luftreinhalte-Verordnung (LRV; SR 814.318.142.1) Anhang 1 sind einzuhalten.

Verordnung über den Schutz vor Störfällen (Störfallverordnung StFV; SR 814.012) Anhang 1:

Mengenschwelle gemäss StFV in kg: ohne Begrenzung

(Quelle: BAFU - Liste 2015 - Mengenschwellen gemäss Störfallverordnung / Mengenschwellenrechner)

Chemikalien-Risikoreduktionsverordnung (ChemRRV; SR 814.81):

Das Produkt enthält keine zulassungspflichtigen Stoffe nach Anhang 1.17 in Konzentration $\geq 0.1\%$ w/w oder über spezifischen Konzentrationsgrenzwerten (falls $< 0.1\%$ w/w).

Chemikalien-Risikoreduktionsverordnung (ChemRRV; SR 814.81):

Die Zubereitung bzw. die enthaltenen Stoffe unterliegen keinem Verbot und keiner Beschränkung nach den Anhängen 1 und 2.

Chemikalienverordnung (ChemV; SR 813.11):

Das Produkt enthält keine besonders besorgniserregenden Stoffe nach Anhang 3 in Konzentration $\geq 0.1\%$ w/w.

Klassierung wassergefährdender Flüssigkeiten: Klasse A (Selbsteinstufung)

VOCV (CH) 0,00 %

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung: Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.

CH

(Fortsetzung auf Seite 8)

Sicherheitsdatenblatt

gemäß ChemV 2015 – SR 813.11

Druckdatum: 15.05.2017

überarbeitet am: 11.05.2017

Handelsname: MIDLAND SCOOTER 10W-40

(Fortsetzung von Seite 7)

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Kenntnissen zum Zeitpunkt der Überarbeitung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht auf andere Produkte oder andere Verarbeitungen, als diejenigen, die im Sicherheitsdatenblatt angegeben sind, übertragbar. Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt beschreiben die Sicherheitsanforderungen unseres Produktes und stellen keine Zusicherungen von Produktspezifikationen dar.

Relevante Sätze

H304 Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

H315 Verursacht Hautreizungen.

H318 Verursacht schwere Augenschäden.

H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

H413 Kann für Wasserorganismen schädlich sein, mit langfristiger Wirkung.

Abkürzungen und Akronyme:

ADR: Accord européen sur le transport des marchandises dangereuses par Route (European Agreement concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road)

IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods

IATA: International Air Transport Association

GHS: Globally Harmonised System of Classification and Labelling of Chemicals

EINECS: European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances

ELINCS: European List of Notified Chemical Substances

CAS: Chemical Abstracts Service (division of the American Chemical Society)

PBT: Persistent, Bioaccumulative and Toxic

vPvB: very Persistent and very Bioaccumulative

Skin Irrit. 2: Hautreizende/-ätzende Wirkung – Kategorie 2

Eye Dam. 1: Schwere Augenschädigung/Augenreizung – Kategorie 1

Asp. Tox. 1: Aspirationsgefahr – Kategorie 1

Aquatic Chronic 2: Gewässergefährdend - langfristig gewässergefährdend – Kategorie 2

Aquatic Chronic 4: Gewässergefährdend - langfristig gewässergefährdend – Kategorie 4